

106.3  
Henrik Bublitz

01.04.2026 / 563 4172

### TOP 5.3 Scharpenacken, Zuwegung zur Konradshöhe

Antrag auf Befreiung vom Verbot Nr. 8 des Landschaftsplan Wuppertal-Ost:

- „mit Kraftfahrzeugen außerhalb der Fahrwege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu fahren, diese dort abzustellen oder zu waschen, sowie Motorflugmodelle oder Leichtflugzeuge über dem Gebiet zu betreiben“

Die naturschutzfachliche Genehmigungsfähigkeit nach § 67 BNatSchG wurde geprüft. Es handelt sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, da grundsätzlich jede Person die Möglichkeit haben muss, sich an das öffentliche Stromnetz anzuschließen. Rechtsgrundlagen sind die §§ 11, 17 und 18 Energieeinspeisungsgesetz. Alternativen wurden geprüft. (Ausführungen s.u.)

Um einen beschädigten Holzmast für eine Stromleitung südliche der Adresse „Konradshöhe 93“ auszutauschen, muss durch die Wuppertaler Stadtwerke auf einer Strecke von ca. 120 Meter eine Wiese auf dem Scharpenacken befahren werden. Der betroffene Bereich liegt in einem Landschaftsschutzgebiet nach Landschaftsplan Wuppertal-Ost. Aus diesem Grund wird eine Befreiung von o.g. Verbot des Landschaftsplanes erforderlich.

Die Mastleitung sowie der Arbeitsbereich befinden sich außerhalb des Landschaftsschutzes, sodass keine weiteren Verbotstatbestände betroffen sind.

Die WSW äußern sich wie folgt zu der Maßnahme:

*„Auf dem Scharpenacken steht ein Freileitungsholzmast, der zur Stromversorgung der Häuser Konradshöhe 71 bis 93 benötigt wird.*

*Er ist ein Endmast (Bauform A-Mast, Gewicht ca. 1.200kg) der Freileitungsstrecke, und steht angrenzend an das Grundstück Konradshöhe 93 auf dem Scharpenacken (Flurnummer 1, Flurstückszähler 3267).*

*Stromversorgungsholzmasten werden alle sieben Jahre auf Standsicherheit geprüft, und dieser ist durchgefallen. Damit ist dieser Mast nicht mehr als standsicher anzusehen und wir sind gesetzlich verpflichtet den Mast auszuwechseln.*

*Für die Maßnahme werden vier Fahrzeuge/ Maschinen benötigt, eine LKW-Hubarbeitsbühne, ein LKW mit Ladekran, ein Montagewagen mit Werkzeugen und Material und ein Bagger.*

*Der alte A-Mast wird ausgegraben und die Mastgrube für den neuen Mast vorbereitet auf ein Maß von ca. L x B x T: 450cm x 175cm x 160cm, der neue Mast wird aufgestellt, der Ausbau wieder eingebaut, die Oberfläche hergestellt und mit Weidegras eingesät.*

*In der Regel ist die Maßnahme in maximal zwei Werktagen erledigt. Die Arbeiten sollten nach Möglichkeit im Sommer durchgeführt werden, damit wir die Bodenverdichtung und eventuellen Flurschaden so gering wie möglich halten.*

*An der Stelle der Arbeiten werden die Fahrzeuge auf Bodenschutzplatten abgestellt und abgestützt.*

*Wir führen solche Maßnahmen häufiger auch auf Landwirtschaftlichen Flächen durch und nach einem Vegetationszyklus ist von der Maßnahme nichts mehr zu sehen.“*

*Zumutbare Alternativen sind leider nicht verfügbar, da mindestens ein Bagger immer auf dem Scharpenacken erforderlich ist, um den Tiefbauteil durchzuführen. Zudem ist es nicht zu verantworten, Menschen auf einen nicht mehr Standsicheren Mast klettern zu lassen, um die vorbereitenden Arbeiten durchzuführen.*

*Bei der alternativen Ausführungs-/Zuwegungsvariante im Bereich des Wendehammers (s. Anlage Nr. 3, gelb schraffierte Fläche) nördlich „Konradshöhe 93“ müssten Rodungen zur Herstellung einer Kranstellfläche vorgenommen werden. Aufgrund des Gewichts des Mastes von 1,5 Tonnen sowie der zu überwindenden Höhendifferenz von ca. 8 Höhenmetern zzgl. Gebäudehöhe, ist ein Autokran nicht geeignet.*

*Ein Kran, der auf über 40m seitlicher Auslage noch einen 6,5t Bagger absetzen kann, ist ein fünfachsiger 120t Kran mit 60m Teleskopausleger. Laut der Fa. Kran Wilden in Wuppertal, ist das Gerät auf der kleinen Fläche nicht aufzubauen, geschweige denn der Fahrweg dahin mit seinen Beschränkungen.*

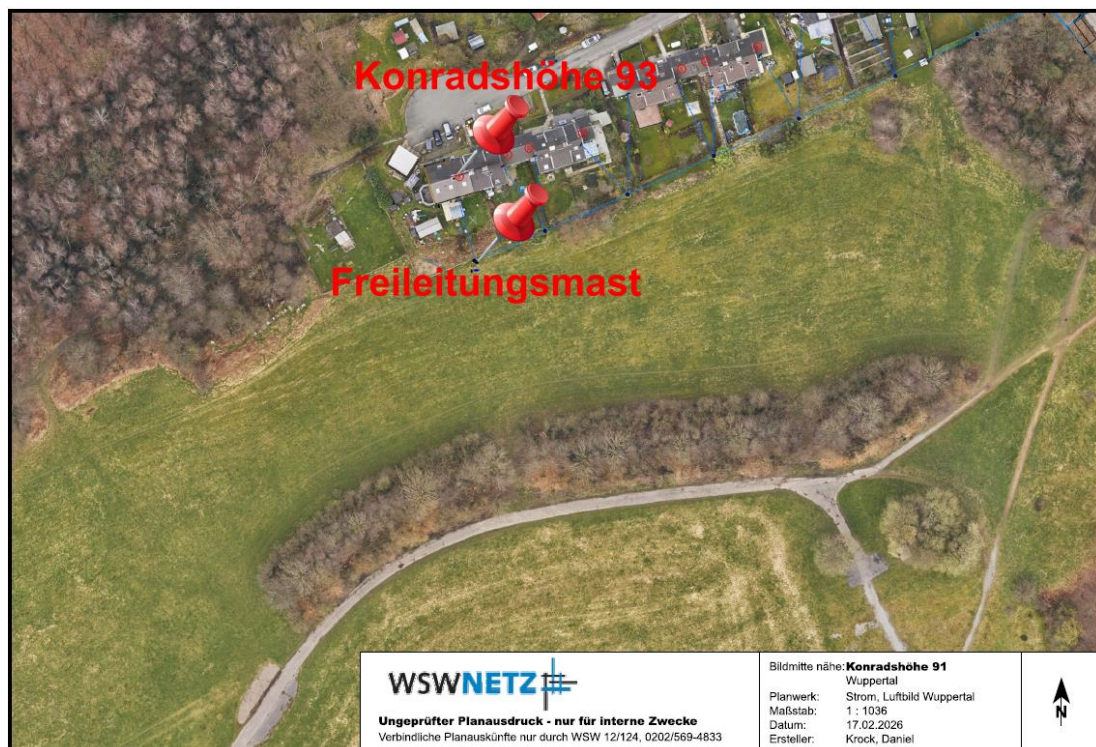
*Ein unterirdischer Anschluss ist leider nicht möglich, da in der Straße von Haus Nr. 33 bis Haus Nr.93 kein Kabel verlegt ist.“*

Bublitz

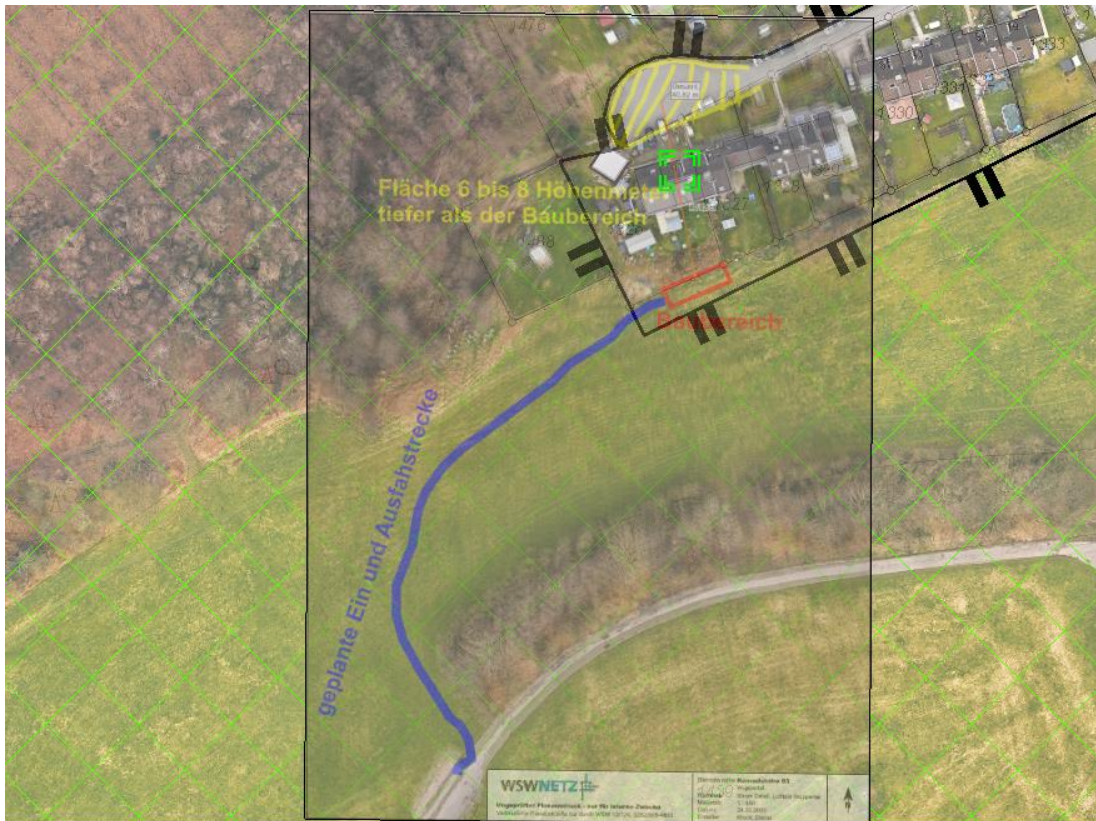
Anlagen



Nr. 1 Verortung im Stadtgebiet



Nr. 2 Standort des Freileitungsmast



Nr. 3

Lage der Zuwegung zum Baubereich (rot umrandete Fläche)

Abgrenzung LSG (grüne Schraffur)

Wendehammer (gelbe Schraffur)